

Vorlage Nr. 1140/16

Anpassungen Reinacher Reform

Präsidiales und Stadtentwicklung

01. November 2016

Nr. Vorlage 1140/16

Betrifft:	Leistungsbereich	
	Leistung/Querschnittsleistung	QL 15 Controlling
Zuständigkeiten:	Ressort	Präsidiales und Stadtentwicklung
	Mitglied des Gemeinderats	Urs Hintermann
	Geschäftsleitung	Thomas Sauter / Peter Leuthardt
	Leistungs-/Querschnittsverantwortung	Steve Beutler

1. Ziel der Vorlage

Mit dieser ER-Vorlage möchte der Gemeinderat notwendige Anpassungen in der Berichterstattung der Reinacher Reform vornehmen, um der Gewichtung und Bedeutung der unterschiedlichen Berichtsbereiche Rechnung zu tragen. Dies soll unter anderem auch zu einer Reduktion des Umfangs von Jahresplan und Jahresbericht führen und damit den Fokus auf die wesentlichen Inhalt stärken.

2. Ausgangslage

Nach mehrjähriger Vorbereitung wurde mit den neun Strategischen Sachplänen ab 2011 sowie dem Jahres- und Entwicklungsplan 2011 die Reinacher Reform umgesetzt. Die neuen Steuerungsinstrumente haben sich in der politischen Praxis bewährt und etabliert. Zudem wurden auch die verschiedenen Abläufe und Mechanismen im Rahmen der Behandlung und Beschlussfassung gefestigt.

Am 24. Mai 2016 hatte eine Besprechung zwischen der Planungskommission, dem Gemeindepräsidenten und der Verwaltung stattgefunden. Dabei wurde unter anderem auch die Weiterentwicklung der Reinacher Reform besprochen. Die unten aufgeführten Anpassungen hat die Planungskommission gutgeheissen.

3. Vorgeschlagene Anpassungen

3.1 Streichung des Leistungsbereichs „ÖV-Angebot“

Gemäss JEP 2017 ist der Leistungsbereich 72 mit einem Budget von rund CHF 280'000 der kleinste aller 19 Leistungsbereiche. Am 15. Mai 2011 hatte sich das Stimmvolk gegen den zweijährigen Versuchsbetrieb eines Ortsbusses ausgesprochen. Angebot und Ausgestaltung des übrigen öffentlichen Verkehrs liegen in der Zuständigkeit des Kantons, weshalb die inhaltlichen Schwerpunkte in diesem Leistungsbereich für die Gemeinde stark eingeschränkt sind. Die Legitimation zur Führung eines eigenständigen Leistungsbereichs ist nicht mehr gegeben, weshalb hiermit dessen Streichung vorgeschlagen wird.

Die bestehenden Wirkungen, Leistungen und Kosten sollen in den Leistungsbereich 71 „Verkehrsinfrastruktur“ integriert und neu unter dem Namen Leistungsbereich 71 „**Mobilität**“ (analog dem Sachbereich) geführt werden.

3.2 Zusammenfassung der Querschnittsleistungen

Seit der Einführung der Reinacher Reform wurde jeweils über acht verschiedene Querschnittsleistungen Bericht erstattet:

- QL 10 Personaldienstleistungen
- QL 10(2) Lehrlingsausbildung
- QL 11 Kommunikationsdienstleistungen
- QL 12 Rechtsdienst
- QL 13 Allgemeine IT-Dienstleistungen
- QL 14/15 Finanzdienstleistungen
- QL 16/17 Gebäude und Logistik
- QL 40/50 Querschnittskosten der Gesamtverwaltung

Per Definition sind Querschnittsleistungen interne Leistungen, welche grundsätzlich allen Abteilungen zu Gute kommen. Ihre Leitsätze und Aufgaben verhalten sich verhältnismässig konstant – seit der Einführung mussten entsprechend noch keine Anpassungen vorgenommen werden. Um die Informationen konzentrierter darstellen zu können, schlägt der Gemeinderat vor, neu noch folgende drei Querschnittsleistungen auszuweisen:

Nr.	Bezeichnung	Erläuterung
QL 1	Allgemeine Querschnittsleistungen	Zusammenfassung der bisherigen Querschnittsleistungen QL 10, 10(2), 11, 12, 14/15, 40/50.
QL 2	IT	Analog der bisherigen QL 13. Aufgrund ihres Finanzvolumens und der beinhalteten Investitionen ist diese QL von finanzieller Bedeutung und darum weiterhin separat auszuweisen.
QL 3	Gebäude und Logistik	Analog der bisherigen QL 16/17. In dieser QL sind ebenfalls Investitionen möglich. Zudem ist sie im Gegensatz zu den restlichen QL's der Technischen Verwaltung zugeordnet. Aus diesen Gründen empfiehlt sich eine separate Berichterstattung.

Es ist anzumerken, dass die Verteilung der Querschnittskosten auf die einzelnen Leistungsbereiche aufgrund dieser Anpassungen nicht verändert wird und es darum zu keinen Kostenverschiebungen kommen wird.

4. Beurteilung und Empfehlung Gemeinderat

Der Gemeinderat empfiehlt, die vorgeschlagenen und von der Planungskommission gutgeheissenen Anpassungen der Reinacher Reform zu beschliessen.

5. Anträge des Gemeinderats an den Einwohnerrat

- ://:
1. Der Einwohnerrat beschliesst die Streichung des Leistungsbereichs 72 „ÖV-Angebot“ sowie die Integration der entsprechenden Wirkungen, Leistungen und Kosten in den neuen Leistungsbereich 71 „Mobilität“.
 2. Der Einwohnerrat beschliesst die Reduktion der ausgewiesenen Querschnittsleistungen auf deren drei: QL 1: „Allgemeine Querschnittsleistungen“, QL 2: „IT“; QL 3: „Gebäude und Logistik“.
 3. Der Einwohnerrat beauftragt den Gemeinderat, die Zusammenfassung der Querschnittsleistungen erstmals für den Jahresplan 2018 sowie die Bildung des neuen Leistungsbereichs 71 „Mobilität“ mit dem neuen SSP 7 ab 2019 umzusetzen.

Gemeinderat Reinach



Urs Hintermann
Gemeindepräsident



Thomas Sauter
Geschäftsleiter